

KANTON ZÜRICH

Teildruck Oberschule
Stand 2. November 1976

Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich

I. Zweck der Volksschule ¹

Die Volksschule ist die vom Staat errichtete gemeinsame Erziehungs- und Bildungsanstalt der Kinder aller Volksklassen; für alle gelten die gleichen Rechte und Pflichten, dieselben Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes.

In Verbindung mit dem Elternhaus bezweckt die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen lebenskräftigen Persönlichkeit.

Die Volksschule bildet den Körper. Durch Übung macht sie ihn gewandt und stärkt die inneren und äusseren Organe. Sie übt Auge und Ohr im Wahrnehmen und Beobachten; sie bildet die Sprachwerkzeuge zur geordneten Wiedergabe der Gedanken und die Hand zur sichtbaren Darstellung des Gesehenen in Schrift und Bild. Sie fördert das Verständnis für eine gesunde Lebensführung und sorgt durch besondere Veranstaltungen auch für das leibliche Wohl der durch soziale Verhältnisse in ihrer Entwicklung ungünstig beeinflussten Schüler.

Die Volksschule bildet den Verstand. Von der Wahrnehmung, der unmittelbaren Anschauung ausgehend entwickelt sie unter steter Beachtung des kindlichen Fassungsvermögens die Erkenntnis durch Gewinnung klarer Begriffe, wie durch Bildung richtiger Urteile und sicherer Schlüsse.

Die Volksschule bildet Gemüt und Charakter. Sie macht den jugendlichen Geist empfänglich für alle edlen Regungen des menschlichen Seelenlebens, dass er gefestigt werde gegen die Einflüsse des Hässlichen, Rohen, Gemeinen in Neigungen und Leidenschaften. Sie bildet und fördert das Pflichtbewusstsein, die Arbeitsfreudigkeit, die Festigkeit in der Überzeugung, das Streben nach Wahrheit, Offenheit und Freiheit, den Sinn für treues, hingebendes, charakterfestes Handeln. Sie legt den

¹ Vom Erziehungsrat erlassen am 12. Juli 1966.

Grund der Befähigung zur Selbsterziehung im Sinne der Forderungen der Aufklärung, der Humanität und der Toleranz.

So ist die Volksschule eine Stätte allgemeiner Menschenbildung. Wohl soll sie ein gewisses Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln, die notwendig sind für ein gedeihliches Fortkommen im Leben. Wahre Menschenbildung offenbart sich aber nicht ausschliesslich im Wissen und Können; ihr charakteristisches Merkmal liegt vielmehr in der Harmonie eines lauten Innenlebens und des Handelns, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist und nie das Licht zu scheuen hat.

110/1 II. Lehrplan der Primarschule ¹

110/2 III. Lehrpläne der Oberstufe

A. Allgemeines ²

Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendbildung. Sie bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben vor und ermöglicht den Anschluss an Berufs- und Mittelschulen (§ 54 Volksschulgesetz ³).

Um jedem Schüler die seiner Begabung gemässe Ausbildung zukommen zu lassen, gliedert sich die Oberstufe in die drei Abteilungen Sekundarschule, Realschule und Oberschule. Im Rahmen des allgemeinen gemeinsamen Bildungszieles der Oberstufe tragen die drei Schulen in der Auswahl von Unterrichtsstoff, Unterrichtsmitteln und Unterrichtsmethode der Tatsache der Verschiedenheit der Begabungen Rechnung.

110/3 B. Lehrplan der Sekundarschule ⁴

110/4 C. Lehrplan der Realschule ²

¹ Vom Erziehungsrat erlassen am 12. Juli 1966.

² Vom Erziehungsrat erlassen am 27. September 1960.

³ Nr. 100.

⁴ Vom Erziehungsrat erlassen am 15. August 1972.

D. Lehrplan der Oberschule ¹

Die Oberschule vermittelt ihren Schülern den Abschluss der Allgemeinbildung an der Volksschule und bereitet sie auf das Alltags- und Berufsleben vor. Sie ist bestrebt, die Schüler zu ermutigen, sie zu einem gesunden Selbstvertrauen und in ihnen die Freude an der Arbeit zu wecken. Von wesentlicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist auch die Förderung einer kritischen, jedoch positiven und verantwortungsvollen Haltung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Auf die sorgfältige und gewissenhafte Ausführung aller Arbeiten wird besonderes Gewicht gelegt. In diesem Zusammenhang ist die Handarbeit ein wertvolles Erziehungsmittel. Bei all diesen Bemühungen spielt die Erzieherpersönlichkeit des Klassenlehrers eine entscheidende Rolle.

Der Oberschüler soll auch die schulischen Grundlagen für eine ihm entsprechende Berufsausbildung erhalten. Der Stoff muss massvoll beschränkt werden, damit zur selbsttätigen Erarbeitung sowie zur Übung und Vertiefung genügend Zeit vorhanden ist. In jenen Fächern, wo der Lehrplan und die Lehrmittel den Stoff nicht bestimmten Klassen zuweisen, verteilt der Lehrer die Unterrichtsgebiete auf die drei Schuljahre und berücksichtigt dabei die Leistungsfähigkeit seiner Abteilung. Dabei ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass auch die nach der zweiten Klasse austretenden Schüler zu einer sinnvoll abgerundeten Volksschulbildung gelangen.

In der dritten Klasse sind die Pflichtstunden auf ein Minimum reduziert, während ein breites Angebot von Freifächern die Individualisierung des Unterrichtes gestattet. Dieser weite Spielraum soll es den Schulgemeinden ermöglichen, ihre organisatorischen und personellen Möglichkeiten voll auszunutzen.

Die Kurse sind stufenübergreifend gedacht. Sie dienen der Förderung individueller Talente und Interessen und wollen Anregungen zu einer sinnvoll gestalteten Freizeit bieten.

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Im Unterricht der Oberschule wird grundsätzlich der gleiche Stoff behandelt wie in der Sekundar- und Realschule.

¹ Vom Erziehungsrat erlassen am 2. November 1976.

Pflichtfächer**Deutsche Sprache**

Der Unterricht in der deutschen Sprache führt in enger Verbindung mit den übrigen Fächern zu einer möglichst grossen Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wobei die Rechtschreibung besonderer Pflege bedarf. Er nimmt Rücksicht auf den Erlebniskreis des Schülers und auf sein späteres Berufsleben. Der Sprachunterricht erstrebt aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit Lebens- und Zeitproblemen und lässt den Schüler den Wert des guten Buches erkennen.

Sprechen:

Aussprache- und Vortragsübungen. Freies Nacherzählen von Prosastücken. Vortrag von Gedichten in Schriftsprache und Mundart. Dramatisierung geeigneter Stoffe und Pflege des Schultheaters.

Lesen:

Lesen und Auswerten von Prosastücken (Erzählungen, Reiseschilderungen, Biographien). Behandlung von Gedichten und dramatischen Werken unter angemessener Berücksichtigung moderner Schriftsteller. Einführung in Leben und ausgewählte Werke von Schweizer Dichtern. Kritische Auseinandersetzung mit den Massenmedien.

Schriftlicher Ausdruck:

Rechtschreibübungen, Diktate, Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes und zur Einprägung schwieriger Formen. Darstellung von Beobachtungen und Vorgängen im Zusammenhang mit dem Realienunterricht. Erlebnisberichte, Nacherzählungen, Bildergeschichten. Der persönliche Brief (Mitteilung, Anfrage, Dankschreiben, Entschuldigung, Glückwunsch- und Beileidschreiben). Der einfache Geschäftsbrief (Anfrage, Bestellung, Reklamation, Beschwerde, Stellenbewerbung mit Lebenslauf, Inserat). Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Formulare.

Lebenskunde

Aufgabe des Unterrichtes in Lebenskunde ist, die Verantwortung des jungen Menschen gegenüber seinen Anlagen, sei-

nen Mitmenschen und der Umwelt zu wecken und die Bildung des Gewissens und die selbständige Entschlussfähigkeit anzustreben.

Rechnen

Systematische Einführungen und gründliches Üben sollen dem Schüler im Rechnen zu einem sicheren Können verhelfen.

An praktischen Beispielen wird das Gelernte sinnvoll angewendet. Einfache algebraische Aufgaben dienen der Schulung einer abstrakten Denkweise. Bei der schriftlichen Darstellung sind die Schüler an Übersichtlichkeit sowie an genaue und saubere Ausführung zu gewöhnen.

Die vier Grundoperationen. Einfache Gleichungen. Rechnen mit Dezimalzahlen. Sortenverwandlungen. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalzahlen und umgekehrt. Durchschnitts- und Mischrechnungen. Dreisatz und Vielsatz. Verteilungsrechnungen. Prozentrechnen: Bestimmung des Prozentwertes, des Grundwertes und des Prozentsatzes. Rabatt und Skonto. Jahreszins- und Marchzinsrechnungen: Berechnung von Zins, Kapital und Zinssatz. Rechnungsführung: Rechnung, Quittung, Haushalts- und Kassabuch, Ertrags- und Kostenberechnungen, Inventar und Bilanz. Bankverkehr, Postcheckverkehr. Abzahlungsgeschäfte und Mietkäufe.

Geometrie

Im Geometrieunterricht werden die geometrischen Grundbegriffe erweitert und vertieft. Anhand der Grundkonstruktionen und deren Anwendung bei der Darstellung verschiedener geometrischer Formen lernen die Schüler genau messen und sauber zeichnen.

Mannigfaltige Berechnungen schulen das logische Erfassen geometrischer Zusammenhänge.

Grundkonstruktionen. Darstellung und Berechnung von Strecken und Längen (Umfang), Flächen und Winkeln. Konstruktion und Berechnung von Quadrat, Rechteck, allgemeinem Parallelenviereck, Dreieck, Trapez, Vieleck und Kreis. Oberfläche und Volumen von Würfel, Quader, Prisma, Zylinder, Pyramide und Kugel. Der pythagoreische Lehrsatz. Verwendung von Tabellen und Formelsammlungen.

Geometrisches Zeichnen

Der Schüler soll an die richtige Handhabung der Zeichenwerkzeuge und an saubere, exakte Darstellung einfacher geometrischer Formen gewöhnt werden. Das Erstellen von Faustskizzen und das Lesen einfacher Pläne dienen der Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens.

Konstruktion im Zusammenhang mit dem Geometrieunterricht. Einfache Werkstattzeichnungen. Projektionszeichnen. Parallelperspektive.

Realien

(Naturkunde, Geographie, Geschichte)

Allgemeine Richtlinien:

Für die Stoffauswahl im Realienunterricht ist nicht die Vollständigkeit massgebend, sondern die Möglichkeit einer eingehenden, dem Auffassungsvermögen des Schülers angepassten Erarbeitung. Der Veranschaulichung sowie der Selbsttätigkeit des Schülers sind dabei besondere Beachtung zu schenken.

Der Realienunterricht ermöglicht wertvolle Querverbindungen zu andern Fächern, vor allem zum Deutschunterricht (Erarbeiten von Beobachtungs- und Arbeitsberichten, Auswerten von Sachtexten, von Schulfunksendungen, Dias und Filmen usw.).

Die Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte können nebeneinander oder in grösseren Unterrichtseinheiten (Stoffreihen) zusammengefasst nacheinander erteilt werden. Im letzteren Falle ist für jedes Fach die ungefähre Jahresstundenzahl einzuhalten. Aus den aufgeführten Unterrichtsgebieten soll eine sinnvolle Auswahl getroffen werden.

Naturkunde

Der Naturkundeunterricht will im Schüler Interesse an der Natur wecken, ihn zu Beobachtungen im Pflanzen- und Tierreich anregen und ihm Einblicke in die Lebensvorgänge von Pflanze, Tier und Mensch vermitteln. Der Schüler soll an die Probleme von Natur- und Umweltschutz herangeführt werden und die wichtigsten Regeln zur Gesunderhaltung seines Körpers kennenlernen. Er will ferner einfache physikalische und

chemische Grundbegriffe aus dem Erlebnisbereich des Schülers vermitteln.

Ausgesuchte einheimische Pflanzen und Tiere. Lebensvorgänge im Pflanzen- und Tierbereich. Haltung und Beobachtung von Pflanzen und Tieren. Bau des menschlichen Körpers. Wichtige Organe unseres Körpers und ihre Funktionen. Regeln für die Gesunderhaltung des Körpers. Gifte für unseren Körper: Alkohol, Nikotin, Rauschgifte. Probleme des Natur- und Umweltschutzes. Grundbegriffe und leicht verständliche Erscheinungen aus der Mechanik. Wichtige Erscheinungen der Wärme- und Elektrizitätslehre sowie der Chemie aus dem Erfahrungsbereich des Schülers.

Geographie

Der Geographieunterricht hat dem Schüler einen Überblick über Europa und in den Grundzügen über die ganze Erde zu vermitteln. Anhand ausgewählter Einzeldarstellungen soll der Schüler Einblick in die Eigenarten verschiedener Staaten und geographischer Gebiete gewinnen. Dabei soll versucht werden, wichtige geographische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erarbeiten (Klima und Vegetation, Bodenschätze und Industrie usw.) und weltwirtschaftliche Probleme zu erläutern (Energievorräte, Welternährung). Im besonderen soll der Schüler auch mit den wirtschaftlichen Fragen der Schweiz vertraut gemacht werden. Auf Ende der Schulzeit ist eine gewisse Gewandtheit im Umgang mit Karte und Atlas anzustreben.

Einführung in den Atlas. Europa als Erdteil. Wichtige Länder Europas in exemplarischer Sicht. Die Erde (Gestalt, Gliederung, Gradnetz). Klimatypen und Klimazonen. Ausgewählte Länder und Gebiete anderer Kontinente. Wichtige Rohstoffe und Energiequellen. Probleme der Welternährung. Auswirkungen des Klimas auf Vegetation und Bewohner. Wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Probleme der Schweiz (Rohstoffarmut, wichtige Industrien, Landwirtschaft, Import und Export, Verstädterung). Wirtschaftliche Zusammenschlüsse in Europa.

Geschichte

Der Geschichtsunterricht will dem Schüler in bildhafter Form die wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte bis zur Gegenwart und die bedeutendsten weltpolitischen Entwick-

lungen und Zusammenhänge bis zur neuesten Zeit aufzeigen. Im staatsbürgerlichen Unterricht soll der Schüler die Schweiz als demokratisches Staatsgebilde mit seinen wichtigsten politischen und sozialen Einrichtungen kennenlernen. Es soll versucht werden, den Schüler zu selbständigem Überlegen und Werten in bezug auf politische Ereignisse in Gemeinde, Kanton und Bund anzuleiten.

Die Entdeckungen. Die Reformation. Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz. Die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat. Die Schweiz wird ein Bundesstaat. Der Kolonialismus. Schwarz und Weiss in Amerika. Europa vor dem 1. Weltkrieg. Der 1. Weltkrieg und seine Folgen. Die Russische Revolution und der Kommunismus. Der Nationalsozialismus. Der 2. Weltkrieg und seine Nachwirkungen. Die Schweiz während des 2. Weltkrieges. Die Dekolonisation. Die UNO: Gründung, Aufgabe und Entwicklung. Machtblöcke der Nachkriegszeit. Gefahrenherde der Welt. Bedeutende Persönlichkeiten. Staatskunde: Diktatur und Demokratie (Vergleich von Staatsformen). Rechte, Freiheiten und Pflichten des Schweizers. Wie wird die Schweiz regiert? (Gemeinde, Kantone, Bund). Wahlen und Abstimmungen. Vereine und politische Parteien. Wichtige politische Ereignisse in Gemeinde, Kanton und Bund.

Zeichnen und Gestalten

Der Zeichenunterricht regt den Schüler zu schöpferischem Gestalten an. Neben der Darstellung seiner Erlebniswelt und Arbeiten nach freier Phantasie soll auch das Zeichnen nach der Natur gepflegt werden. Hier ist der Schüler zum sorgfältigen Beobachten von Form und Farbe anzuhalten.

Die Einführung in verschiedene Techniken (Bleistift, Farbstift, Tuschfeder, Aquarell, Modellieren, Scheren- und Faltschnitt, einfache Druckverfahren u. a. m.) wird den Zeichenunterricht entscheidend bereichern.

Auf gute zeichnerische Darstellung ist auch im übrigen Unterricht zu achten.

Durch Bildbetrachtungen, Besuche von Kunstausstellungen u. a. sollen dem Schüler die Werke der bildenden Kunst nähergebracht werden.

Gesang und Musik

Der Gesangsunterricht sucht im Schüler die Freude am Singen und Musizieren zu wecken, das Gemütsleben zu bereichern und den Sinn für Geselligkeit zu entfalten. Neben dem Auswendiglernen geselliger Lieder sollen auch anspruchsvolle Sätze und eine Auswahl von Volksliedern erarbeitet werden. Eine Einführung in die Notenschrift und entsprechende Übungen helfen dem Schüler beim Singen und Musizieren. Die Verwendung verschiedener Instrumente zur Liedbegleitung oder zum freien Musizieren wird den Gesangsunterricht wesentlich bereichern.

Turnen und Sport

Turnen und Sport dienen im Rahmen der Gesamterziehung der Heranbildung gesunder Menschen, die Freude an körperlicher Betätigung haben. Der Schüler muss im Turnen zu guter Haltung, Gewandtheit, Ausdauer, Widerstandskraft, Mut und Selbstvertrauen erzogen werden und seinen jugendlichen Drang nach Bewegung befriedigen können. Im Mannschaftsspiel lernt er kameradschaftliches Verhalten, Rücksichtnahme auf den Gegner, das Einhalten der Spielregeln und die Anerkennung des Schiedsrichterentscheides.

Der Wesensart der Mädchen ist im Turnunterricht durch Erziehung zu anmutiger und rhythmischer Bewegung Rechnung zu tragen. Neben dem systematischen Turnunterricht sollen im Rahmen der Möglichkeiten auch Schwimmen, Wandern, Skilauf, Eislauf, Orientierungslauf und Geländeübungen gepflegt werden.

Handarbeit für Knaben

Der Unterricht in den Werkstätten will den Schüler zur Genauigkeit, Fleiss und Ausdauer erziehen, seine Handgeschicklichkeit und den Sinn für gute Formen fördern. Der Schüler soll die Werkzeuge richtig wählen und sachgerecht handhaben können. Der Unterricht umfasst jedes Jahr Holz- und Metallbearbeitung. Im Sommersemester kann auch Gartenarbeit einbezogen werden.

Handarbeit für Mädchen

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen an der Volksschule festgehalten.

Haushaltsunterricht für Mädchen

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan für den Haushaltsunterricht an der Oberstufe der Volksschule festgehalten.

Freifächer

Für Freifächer, zu denen im folgenden keine Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.

Französische und italienische Sprache

Der Fremdsprachunterricht vermittelt einen angemessenen Wort- und Formenschatz sowie ein begrenztes grammatikalisches Wissen. Der Schüler erhält damit eine Grundlage für die Verständigung mit Französisch- oder Italienischsprechenden.

Ausspracheübungen. Erarbeiten eines einfachen Wortschatzes aus der Umgangssprache anhand geeigneter Lesetexte oder Bilderreihen. Lesen, Besprechen und Umbilden von Texten. Gesprächsübungen. Schriftliche Übungen. Einfache grammatikalische Regeln. Stufengemässe Konjugationen. Lieder und Gedichte.

Algebra

Die während der ersten zwei Klassen erworbenen Grundkenntnisse in der elementaren Algebra sollen gefestigt und erweitert werden. Der Schüler sollte am Ende des Schuljahres einfache Formeln richtig anwenden und umformen können.

Berufskunde

Die Berufskunde setzt sich zum Ziele, den Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten, ihn seine wahren Interessen finden zu lassen und seine Möglichkeiten richtig einschätzen zu lernen. Durch berufskundliche Referate, geeignete Literatur, Filme und Betriebsbesichtigungen soll dem Schüler Einblick in die Vielfalt der Berufswelt gewährt werden.

Berufspraktika in der dritten Klasse, die gesamthaft drei Wochen nicht übersteigen dürfen, sollen den Schüler einen oder verschiedene Berufe in der alltäglichen Atmosphäre erleben lassen, damit sein Berufsentscheid auf möglichst wirklichkeitsnahen Vorstellungen beruht.

Haushaltsunterricht für Knaben

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan für den Haushaltsunterricht an der Oberstufe der Volksschule festgehalten.

Maschinenschreiben

Der Schüler wird nach der Zehnfinger-Blindschreibemethode unterrichtet. Neben der sicheren Beherrschung des Tastenfeldes soll auch eine angemessene Schreibschnelligkeit erreicht werden.

Erarbeitung des Tastenfeldes. Übungen zur sicheren Beherrschung des Tastenfeldes und anschliessend zur Förderung der Schreibschnelligkeit. Einführung in die Briefgestaltung, wenn möglich in Verbindung mit dem Deutschunterricht.

Naturkundliche Übungen

Die naturkundlichen Übungen dienen der Vertiefung und Erweiterung des Biologie-, Physik- und Chemieunterrichtes. Dabei soll durch Schülerübungen die Selbsttätigkeit besonders gefördert werden.

Handarbeit und Haushaltsunterricht für Mädchen

(Obligatorium)

Für diese Ergänzungsstunden zur Erfüllung des Obligatoriums in der dritten Klasse ist der Lehrplan der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verbindlich.

Kurse

Massgeblich ist der Beschluss des Regierungsrates betreffend die Subventionierung der Fakultativen Fächer und Kurse an der Volksschule vom 3. April 1974.

Verteilung der Unterrichtsstunden

Pflichtfächer

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Biblische Geschichte und Sittenlehre	2	2	1—2	1—2	0—1	0—1
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Lebenskunde	—	—	—	—	1	1
Rechnen	5	5	4	4	4	4
Geometrie	2	2	2	a)	2	a)
Geometrisch Zeichnen	2	—	2	a)	2	a)
Realien	4	4	4	4	4	4
Zeichnen und Gestalten	2	2	2	2	—	—
Gesang und Musik	1	1	1	1	—	—
Turnen	3	3	3	3	3	3
Handarbeit (Ha)	6	4	4—6	4 a)	2 c)	3 a)c)
Haushaltkunde (Hh)	—	4	—	4 a)	—	3 a)c)
Berufskunde (Bk)	—	—	2 b)	2 b)	2 b)	2 b)
Wöchentliche Stunden- zahl der Pflichtfächer (inkl. BS)	32	32	27—30	27—28	20—21	16—17
mit Berufskunde			29—32	29—30	22—23	18—19
mit Berufskunde, Hand- arbeit und Haushaltkunde					24—25	24—25

Freifächer

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Deutsch	—	—	1—2	1—2	2	2
Französisch d)	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3
Italienisch d)	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3
Rechnen	—	—	1—2	1—2	2	2
Algebra	—	—	—	—	2	2
Realien e)	—	—	1—2	1—2	1—2	1—2
Gesang und Musik e) f)	—	—	—	—	1	1
Zeichnen und Gestalten e) f)	—	—	—	—	2	2
Naturkundliche Übungen e)	—	—	—	—	2	2
Holz- und Metall- verarbeitung	—	—	—	—	2—4	2—4
Handarbeit	—	—	—	—	—	3
Haushaltkunde	—	—	3	—	3	3
Maschinenschreiben	—	—	—	—	2	2
Ergänzungsstunde	1	1	1	1	1	1

Fussnoten und Anmerkungen
zur Stundentafel der Oberschule

A. Pflichtfächer

- Mädchen, die Geometrie und Geometrisch Zeichnen besuchen, können sich von Handarbeit oder Haushaltkunde dispensieren lassen.
- Berufskunde kann in der zweiten oder dritten Klasse erteilt werden. Für die Absolvierung von Berufspraktika können die Schüler insgesamt für längstens drei Wochen vom Unterricht dispensiert werden (Durchführung im Winterhalbjahr der dritten Klasse nur in Ausnahmefällen).
- Es steht den Gemeinden frei, Handarbeit für Knaben und Mädchen sowie Haushaltkunde für Mädchen als Freifächer zu führen, sofern für die an diesen Fächern interessierten Knaben und Mädchen die Aufnahme in das Werkjahr oder in den Hauswirtschaftlichen Jahreskurs gewährleistet ist. Bei der Kombination von Klassen der Realschule und der dritten Klasse Oberschule ist die Mindeststundenzahl der Realschule einzusetzen.

B. Freifächer

- Es darf nur das eine oder das andere Fach belegt werden. Halbstündige Lektionen sind gestattet.
- Diese Fächer können auch nur während eines Semesters geführt werden.
- Eines der musischen Fächer ist zu wählen.

C. Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen

- Mit dem Besuch der Pflichtstunden in Handarbeit und Haushaltkunde während der drei Jahre Oberschule wird das Pensum der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule um 60 Stunden reduziert (für Lehrentlassene um 30 Stunden).
- Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums. Mit dem Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden in Handarbeit und Haushaltkunde während der drei Jahre Oberschule erfüllen die Mädchen das hauswirtschaftliche Obligatorium.

Stundenzahlen 1.—3. Klasse

Klassen	Pflichtfächer			Freifächer		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Handarbeit	4	4	3	—	—	1½ *
Haushaltkunde	4	4	3	—	—	3

* auch in einem Semester mit drei Wochenstunden

Die zuständige Schulbehörde kann die Erfüllung der hauswirtschaftlichen Fortbildungspflicht obligatorisch erklären.

D. Allgemeine Anmerkungen

1. Die wöchentliche Mindeststundenzahl der Schüler beträgt inkl. BS: 30 Stunden.

Die wöchentliche Höchststundenzahl der Schüler beträgt 36 Stunden (Pflicht-, Freifach- und Kursstunden zusammen, inkl. BS).

2. Auf die wöchentliche Mindeststundenzahl dürfen höchstens 2 Kursstunden angerechnet werden.
3. Alle Kurse können von Sekundar-, Real- und Oberschülern sowie von Sonderklassenschülern der Oberstufe besucht werden.
4. Mindestteilnehmerzahl für:

Handfertigkeitkurse	10
übrige Kurse und Freifächer	6
5. Der Lehrer erreicht die Wochenstundenzahl von 30, bzw. 28 in der dritten Klasse, in erster Linie durch die Erteilung der Pflichtfachstunden und in zweiter Linie durch die Erteilung von Freifachstunden.